

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, Batt. 67, Adj. 3. Div.; Kobel Fritz, Bolligen, Batt. 22, de Charrière de Sévéry Sig., Lausanne, Batt. 15, Labhart Jak., Goldiwil, Adj. F. Art.-R. 5, Högger Max, Altstetten (Zürich), Kdt. Batt. 47, Turrettini Fernand, Genf, Kdt. Batt. 17, Stämpfli Rud., Bern, Adj. F. Art. R. 6.

Fußartillerie: Sender Karl, Schaffhausen, neu einget. Fußbatt. 9.

Genietruppen.

Meyer Albert in Winterthur, neu eingeteilt: B. Kp. Bärlocher Adolf in Buchen b. Stad. Sapp. Kp. I/6, Gruber Gotthold in Basel, Sapp. Kp. III/6, Linder Albert in Basel, Sapp. Komp. IV/2, Guex Gaston in Horgen, Pont. Kp. II/1, Orlandi Léon in Neuveville, Sapp. Komp. I/2, Schürch Hermann in Basel, Pont. Kp. II/2, Vifian Alfred in Interlaken, Sapp. Kp. II/3, Ißler Seb. in Davos, Sign. Pion. Kp.

Festungstruppen

und den Festungsbesetzungen zugeteilte Fußartillerie.

Meyer Adolf in Neuhausen, (neue Einteilung wird später bestimmt). Hippenmeier Konrad in Zürich, Schmid Rodolphe in Lavey-Moreles, Keller Hans in Thun, Klunge Albert in Lavey-Moreles, Auberson Henri in Genf, Berthoud Gabriel in Lausanne, Keller Rudolf in Zürich, Camenzind Albert in Andermatt, Weber Otto, in Steffisburg.

Ernennungen:

Kanton Zürich. Die Direktion des Militärs hat nachgeholte Unteroffiziere, welche die diesjährige Offizierschule mit Erfolg bestanden haben, gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse mit Brevetdatum vom 31. Dezember a. c. zu Leutnants der Infanterie ernannt:

Bosch Reinholt, Zürich (bisher IV/69) (neu I/98) Siegrist Emil, Eglius, (IV/64), (III/64). Moser Ewald, Zürich, (IV/62), (III/62). Singer Karl, Zürich, (II/69), (IV/69). Ernst Franz, Winterthur, (I/63), (II/63). Nievergelt Julius, Zürich, (I/69), (II/67). Aemisegger Walter, Winterthur, (S. II/6), (S. IV/6). Zschokke Walter, Zürich, (I/69), (IV/69). Schmidhauser Werner, Basel, (I/65), (III/65). Stünzi Hans, Ausland, (III/71), (IV/71). Vollenweider Hans, Basel, (IV/69), (I/65). Vaterlaus Karl, Thalwil, (II/71), (I/65). Bleuler Emil, Küsnacht, (I/71), (I/65). Guyer Ernst, Winterthur, (II/62), (III/62). Sebes Werner, Zürich, (I/68), (S. III/6). Vetter Rudolf, Zürich, (IV/68), (I/66). Rudolf Max, Zürich, (I/69), (IV/69). Bodmer Fritz, Russikon, (I/71), (I/70). Blum Walt., Zürich, (II/70), (I/62). Schnetzer Jacob, Zürich, (I/64), (III/66). Näf Hans, Zürich, (III/69), (III/67). Kjelsberg Olav, Zürich, (II/62), (IV/62). Bobhard Jacob, Zürich, (III/64), (IV/64). Steinegger Rob., Zürich, (S. I/6), (I/98). Weber Werner, Zürich, (III/66), (IV/66). Biber Walter, Thalwil, (II/70), (III/70). Schüle Armin, Winterthur, (IV/63), (I/63). Köhler Erich, Zürich, (IV/68), (II/71). Beck Ernst, Wil b. R., (S. I/6) (S. III/6). Mutter Paul, Zürich, (IV/68), (IV/65). Aeschlimann, Oskar, Meilen, (I/71), (III/71).

Kanton Zürich. Die Direktion des Militärs hat nachgeholte bisherigen Leutnants, gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse mit Brevetdatum vom 31. Dezember a. c. zu Oberleutnants ernannt:

a. der Infanterie.

Wildermuth Jacob, Arbon (bisher IV/64), (neu IV/64). Wurster Hermann, Winterthur, (III/67), (III/67). Simmen Paul, Rüschlikon, (III/70), (III/70). Hegetschweiler Otto, Zürich, (I/63), (I/63). Hofmann Hermann, Winterthur, (II/70), (II/70). Sennhauser Walter, Neuveville (IV/71), (IV/71). Hes Willy, Zürich, (III/64), (III/64). Jäger Theodor, Zürich, (I/71), (I/71). Adj. Inf. Reg. 24. Manger Ernst, Urlaub, (II/66), (I/66). Spillmann Bernhard, Zürich, (I/65), (I/65). Frey Hans, Zürich, (S. I/6) (S. I/6). Marty Erich, Tavanasa, (II/63), (IV/71). Spinner Jacob, Rüschlikon, (II/67), (I/67). Schweizer Wilfried, Zürich, (III/67), (III/67). Hoppler Oskar, Zürich, (IV/64), (III/64). Hasler Georg, Winterthur, (III/68), (III/68). Hasler Werner, Zernetz, (I/62), (III/62). Bachmann Emil, Horgen, (IV/67), (II/67). Witzig Oskar, Zürich, (I/70), (I/70). Hungerbühler Otto, Hinwil, (IV/70), (II/70). Schärer Ernst, Ausland, (I/64), (I/64). Steiner Georg, Bern, (S. III/6), (S. III/6). von Hegner Max, Zürich, (III/71), (III/71). Grob Eduard, Fällanden, (I/68), (IV/68). Raths Ernst, Pfäffikon, (IV/63), (IV/63). Graf Ernst, Zürich, (I/67), (I/67). von Wyss Wilhelm, Thalwil, (III/65), (III/65).

b. der Kavallerie.

Schölle Rudolf, Zürich, (Schwd. 17), (Schwd. 17). von Schultheß Hans, Ausland, (18), (18). Frey Paul, Richterswil, (24), (24). Zwycky Johs., Richterswil, (17), (17). Stünzi Heinrich, Horgen, (17), (17).

Ausland.

Deutschland. *Entwurf einer neuen Maschinengewehr-Schießvorschrift.* Eine neue wichtige Vorschrift ist soeben an unsere Maschinengewehrtruppen in Form des Entwurfes einer Maschinengewehr-Schießvorschrift (M. G. Sch. V.) ausgegeben. Es geht daraus hervor, welch hoher Wert der Schießausbildung der hauptsächlich im Laufe des Jahres und zum Teil früher gebildeten M.-Gewehrkompanien und -Abteilungen beigemessen wird. Die Ausbildung gliedert sich in: Vorbereitende Uebungen, Schulschießen, Gefechtschießen. Bei den vorbereitenden Uebungen für die in 2 Schießklassen eingeteilten Schützen ist der Hinweis hervorzuheben, daß besonders auf gutes und schnelles Richten hinzuwirken sei. Von Feuerarten unterscheidet die neue Instruktion außer dem Einzelfeuer, das lediglich beim Schulschießen angewendet wird, Reihenfeuer und Dauerfeuer. Reihenfeuer ist eine Folge von etwa 50 Schuß auf einen Punkt; es wird nur zum Erschießen von Entfernung und Haltepunkt benutzt. Dauerfeuer wird zum Wirkungsschießen angewendet, wobei das Schießen nur zu unterbrechen ist, wenn die Verhältnisse es erfordern. Es gliedert sich in: Punktfeuer, Breitenfeuer und Tiefenfeuer. Das Schulschießen ist die Vorschule für das gefechtsmäßige Schießen. Alle Oberleutnants, Leutnants, Unteroffiziere und Schützen haben daran teilzunehmen. Von jeder der beiden Schießklassen sind 5 Uebungen zu erfüllen, jede der 10 Uebungen auf 25 m Entfernung. Das gefechtsmäßige Schießen gliedert sich in das Schießen mit dem einzelnen Maschinengewehr, das Schießen des Zuges und das Schießen der Kompanie. Die beiden ersten Arten leitet der Kompaniechef, das Gefechtschießen der Kompanie der Bataillonskommandeur. Beim Gefechtschießen werden Reihenfeuer (Einschießen) und Dauerfeuer (Wirkungsschießen) unterschieden. Aus Rücksicht auf den Munitionsverbrauch, auf Dampfentwicklung und die Inanspruchnahme der Waffe soll das Feuer in der Regel nur gegen taktisch wichtige Ziele gerichtet werden. Die Verständigung während des Schießens muß durch Winke erfolgen. Gegen liegende Schützen und M.-G. ohne Schutzschild ist bis auf 1200 m erhebliche Wirkung zu erwarten. Große Ziele können schon auf 1500 m auch bei fehlender Beobachtung erhebliche Verluste erleiden.

(Intentionale Revue.)

Frankreich. *Dauerritte.* Der Kriegsminister genehmigte den Plan eines Dauerrittes für Kavallerie-Regimenter, der zwischen dem 29. März und 5. April ausgeführt werden und bei dem in viermal 24 Stunden eine Strecke von 350 km zurückgelegt werden soll. Für jede Abteilung, aus 1 Leutnant, 2 Unteroffizieren, 4 Brigadiers, 18 Reitern bestehend, sollen Pferde der selben Abstammung ausgesucht werden, was bezüglich der Zucht interessante Ergebnisse zeitigen kann. Von den Regimentern nehmen teil: die 3., 5., 6., 8. Kürassiere; die 8., 9., 12., 14., 21., 24., 25., 26., 28. Dragoner; die 3., 6., 8., 10., 12., 16., 17., 18. Chasseurs; die 3., 5., 6., 8., 12., 13. Husaren. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. *Qualifikation der Offiziere.* Bisher war es Vorschrift für sämtliche Präfekten, in jedem Halbjahr geheime Qualifikationsberichte über die in ihrem Departement wohnenden Offiziere der Territorialarmee und der Reserve zu erstellen, in denen sich jene Zivilbeamten über die politische Haltung dieser Offiziere, insbesondere über ihre republikanische Gesinnung und deren Betätigung auszusprechen hatten. Eingeführt war diese Maßregel worden, um den Umtrieben der Royalisten und Bonapartisten entgegenzuwirken. Kriegsminister Millerand hat nunmehr diese Vorschrift zu großer Genugtuung des gesamten Offizierkorps außer Kraft gesetzt; allerdings mit der Klausel, daß eine fallweise Heranziehung der Präfekten zu derartiger Berichterstattung vorbehalten bleiben soll.

(Militärische Blätter.)

Frankreich. *Ausbildungskurse für Stabsoffiziere.* In diesem Jahre werden besondere Ausbildungskurse für neu ernannte Stabsoffiziere der Infanterie und

Artillerie eingerichtet werden, die sich einsteils auf den, den beiden Waffen eigentümlichen Gebieten bewegen, andernteils in einer gemeinsamen taktischen Unterweisung bestehen. Die waffentechnische Ausbildung dauert 14 Tage in den Monaten März und April. Für die Infanterie findet sie auf dem Uebungsplatz von Châlons statt; es werden vergleichende Studien über die Ausbildungsmethoden in Frankreich und den Fremdstaaten bezüglich Schießausbildung, Exerzier-Reglement und Felddienst-Ordnung vorgenommen. Die Artilleristen werden auf dem Uebungsplatz von Mailly in der Führung einer Abteilung — Erkundung, Einnahmen der Stellungen, Feuerleitung — geübt. Die gemeinsame taktische Ausbildung findet auf den Uebungsplätzen Châlons, Mailly und La Courtine in der Dauer eines Monats vor den Herbsübungen statt. Gegenstand der Uebung bilden die Operationen einer Division. Da die Uebungsplätze sehr beschränkt sind, so soll in diesem Jahre nur ein Teil der im Jahre 1911 nach Wahl neu ernannten Stabsoffiziere zusammenberufen werden. (Militär-Wochenblatt.)

Oesterreich-Ungarn. 60 jähriges Bestehen der Kriegsschule. In diesem Jahre wird die Kriegsschule ihr 60 jähriges Bestehen feiern. Sie wurde im Jahre 1852 auf Antrag des damaligen Generalquartiermeisters FZM. Frhr. v. Heß gegründet. Früher waren keine Bedingungen vorgeschrieben, denen der Offizier entsprechen mußte, um in den Generalquartiermeisterstab zu gelangen. Die Zuteilung erfolgte durch die Wahl der maßgebenden Vorgesetzten, wobei neben einer guten Conduite, des Besuchs von Militärbildungsanstalten, der erfolgreichen Verwendung bei der Landesaufnahme und dergl. häufig natürlich auch die Protektion entschied. Selbstverständlich gab es auch damals tüchtige Generalstabsoffiziere, da ja angeborene Begabung und Tüchtigkeit nicht unbedingt von außen dirigiert werden muß, um zur Geltung zu kommen. Aber man fühlte den Mangel einer gleichmäßigen und systematischen Ausbildung für den Generalstabsdienst.

So wurde denn die Errichtung der Kriegsschule angeordnet, und auch die Subalternoffiziere, die schon dem Generalquartiermeisterstab zugeteilt waren, mußten die Schule besuchen. Der erste Jahrgang zählte 24 Offiziere.

Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Frequentanten wurde 1860 auf 40, 1894 auf 100, 1900 auf 150 erhöht. Diese Zahl überstieg den Bedarf für den Nachwuchs an Generalstabsoffizieren. Aber man wollte in der Armee möglichst viele Offiziere mit der höchsten militärischen Ausbildung haben und unter vielen Guten nur die Allerbesten für den Generalstab auswählen. — Andersseits wurden dagegen Einwendungen erhoben. Nicht mit Unrecht wurde darauf hingewiesen, daß ja unter so vielen strebsamen Offizieren der größte Teil an Begabung und Eifer gleichwertig sei, und daß infolgedessen den vielen, die sich den schweren Prüfungen unterzogen, ohne ihr Ziel erreichen zu können. Unrecht geschehe, daß es nur menschlich sei, auf diese Weise viele Offiziere, und gerade die streb samen, zu verbittern.

Von diesem Standpunkt ging man aus, als man 1906 gelegentlich der Reorganisation der Kriegsschule — bei welcher Gelegenheit die Dauer der Studien von 2 auf 3 Jahre erhöht wurde — die Zahl der Frequentanten wieder auf jenes Maß zurückbrachte, welches für den Bedarf an Generalstabsoffizieren ausreicht. Gegenwärtig zählt der erste Jahrgang 40 Offiziere des k. und k. Heeres und 11 Offiziere der beiden Landwehren. (Militär-Zeitung.)

Italien. Finanzwache. In seinem Finanz- und Grenzwächterkorps hat sich Italien allmählich eine wertvolle Verstärkung seiner Grenz-Schutztruppen erster Linie geschaffen. Nachdem das Korps durch ein Gesetz des Jahres 1906 eine militärische, jedoch noch dem Finanzministerium unterstellte Organisation geworden war, hat ein neuerliches Gesetz seine Unterstellung unter das Kriegsministerium verfügt. Es hat dann auch an den Uebungen der Gebirgstruppen teilgenommen, besitzt Kriegshunde und ist mit einer graugrünen Felduniform bekleidet. Das Korps ist im Frieden bei einem Personalstand von 390 Offizieren und 18700 Mann in 71 Kreise eingeteilt. Im Kriegsfall bildet es 23 Bataillone zu drei bis sechs Kompanien (jede Kompanie zu 100 bis 200 Mann) und tritt unter Befehl der Militär- und Marinebehörden. Es wirkt bei der Durch-

führung der Mobilmachung, beim Grenz- und Küstenbewachungsdienst, beim Schutz von Bahnen usw. mit und stellt im Bedarfsfalle ortskundige Führer, Bewaffnung und Ausrüstung entsprechend der der Infanterie. (Militär-Wochenblatt.)

Italien. Kriegshunde. Dem Expeditionskorps in Tripolis sind 30 Hunde überwiesen worden, die bisher im Dienst der Grenzwachen zur Aufspürung von Schmugglern Verwendung gefunden hatten. In Nordafrika benutzt man sie vor allem im Vorpostendienst, wo sie nachts durch ihre Wachsamkeit wertvolle Unterstützung bieten. Außerdem erweisen sich die Hunde sehr brauchbar bei den Nachforschungen nach versteckten Waffen und Munitionsvorräten; weniger geeignet scheinen sie für den Meldedienst zu sein. Jedem Infanterieregiment sind einige Hunde ständig zugeteilt. (Militärische Blätter.)

Niederlande. Ergebnisse der Heeresergänzung 1910. Die Niederländische Wehrverfassung beruht auf dem Milizsystem. Die Dienstpflicht beträgt 8 Jahre bei der Miliz und 7 Jahre bei der Landwehr. Der Jahressklasse 1910 der Milizdienstpflichtigen gehören 53 617 junge Leute an, bei einem Bevölkerungsstand von 5 825 198 (nach der Zählung von 1908). Von den Pflichtigen starben 35 zwischen Losung und Aushaltung. 30 wurden vom Waffendienst ausgeschlossen; 16 921 erfuhrn Zurückstellung infolge hoher Losnummer, 627 wurden wegen mangelnder Körpergröße, 11 015 wegen Schwächlichkeit oder Gebrechen ausgemustert, 7600 aus besonderen Gründen vom Dienst in der Miliz befreit (darunter 152 als Kleriker, 13 als einzige Ernährer ihrer Familien). Ausgehoben wurden im ganzen 17 383 Mann, davon 12 300 zur großen, der Rest zur kleinen Dienstleistung. Erstere beträgt 8½ Monat (bei der Kavallerie 18 Monate), letztere 4 Monate. Auf die Waffengattungen verteilt sich die Aushebung wie folgt: Infanterie 13 273 (hiervon 4483 zur kleinen Uebung), Kavallerie 881, Feldartillerie 1136 (hiervon 86 zur reitenden Artillerie), Fußartillerie 1590 (150 zur Besatzung der Panzerforts — mit großer Uebung — und 400 zur kleinen Uebung), ferner 673 zu technischen Waffen (darunter 170 zur kleinen Uebung).

(Militär-Zeitung.)

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden:

Fr.

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz	1.—
Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie	1. 25
Schibler, Hptm. Ernst, Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie	1.—
Merz, Hptm. Herm., Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe	1.—
Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie	0.80
Zeerleder, Major i/G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweiz. Verhältnissen	0.80
Schaeppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswerter scheinen?	1. 50
von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter	1.—
Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte	2.—
Immenhauser, Oberstleutnant G., Radfahrende Infanterie	1.—
Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des III. Armeekorps 1904	2.—